

<p><b>Sitzungsvorlage</b></p> <p>zur Sitzung des</p> <p><b>Gemeinderats</b></p>	<p>Nr. 83 / 2021</p> <p>am <b>25.10.2021</b></p>
---	--



Hauptamt
----------

TOP: 13	öffentlich
---------	------------

BETREFF:
<p><b>Aufstellung des Bebauungsplans „Feldscheunengebiet 1. Änderung“, Ortsteil Wachendorf nach § 13 BauGB</b></p> <p><b>Hier: Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss</b></p>

ANLAGEN:	
Anlage 1:	Planungsrechtliche Festsetzungen, Entwurf Stand 14.10.2021
Anlage 2:	Örtliche Bauvorschriften, Entwurf Stand 14.10.2021
Anlage 3:	Begründung, Entwurf Stand 14.10.2021
Anlage 4:	Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung vom 27.09.2021
Anlage 5:	Zeichnerischer Teil, Entwurf Stand 11.10.2021

<p>Starzach, 15.10.2021</p>	 <p>Thomas Noé Bürgermeister</p>	 <p>Christiane Krieger Amtsleiterin</p>
-----------------------------	--	---

## **SACHDARSTELLUNG:**

Der Gemeinderat hat in der öffentlichen Sitzung am 19.05.2021 den Grundsatzbeschluss zur Aufstellung dieses Bebauungsplans gefasst und die Verwaltung damit beauftragt, die Planungsunterlagen zusammenzustellen. Dabei war vorgesehen, die bestehenden Planunterlagen soweit möglich als Grundlage zu verwenden und nur diejenigen Änderungen vorzunehmen, die für den beabsichtigten Schuppen notwendig sind. Während dieser Prüfung ist aufgefallen, dass für den bestehenden Bebauungsplan seinerzeit keine Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung durchgeführt wurde. Diese ist jedoch zwingend notwendig.

Ein Beschluss zur Beauftragung dieses Gutachtens war in der Sitzung vom 29.07.2021 vorgesehen (vgl. DRS 56 / 2021), konnte jedoch aufgrund des interfraktionellen Geschäftsordnungsantrags nicht mehr aufgerufen werden. Da die notwendigen Mittel im Haushalt verfügbar waren und innerhalb der Budgetverantwortung des Bürgermeisters liegen, hat die Verwaltung sich dazu entschlossen, die Artenschutzrechtliche Relevanzprüfung ohne Beschluss des Gemeinderats zu beauftragen. Anderweitig hätten die notwendigen Kartierungen in der aktuellen Vegetationsperiode nicht mehr durchgeführt werden können und die Änderung des Bebauungsplans hätte sich um bis zu 12 Monate verzögert. Der Gemeinderat wurde über dieses Vorgehen vorab per Mail am 02.08.2021 informiert.

Da jetzt alle notwendigen Unterlagen vorliegen, kann der Aufstellungs- und Auslegungsbeschluss gefasst werden.

## **STELLUNGNAHME DER VERWALTUNG:**

Die Verwaltung schlägt vor, das Vorhaben wie dargestellt weiter zu verfolgen.

## **AUSWIRKUNGEN AUF DEN GEMEINDEHAUSHALT:**

Im Vergleich zur DRS 56 / 2021 keine weiteren Auswirkungen auf den Haushalt.

## **BESCHLUSSVORSCHLAG:**

1. Der Gemeinderat nimmt zustimmend zur Kenntnis, dass die in DRS 56 / 2021 vorgeschlagenen Beauftragungen von der Verwaltung durchgeführt worden sind, damit das Vorhaben zeitnah weiterverfolgt werden kann.
2. Der Gemeinderat fasst den Aufstellungsbeschluss für den Bebauungsplan „Feldscheunengebiet 1. Änderung“ im Ortsteil Wachendorf auf Grundlage des zeichnerischen Teils, Entwurf Stand 11.10.2021.
3. Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung, den Entwurf des Bebauungsplans „Feldscheunengebiet 1. Änderung“ mit den Bestandteilen Planungsrechtliche Festsetzungen, Entwurf Stand 14.10.2021, Örtliche Bauvorschriften, Entwurf Stand 14.10.2021, Begründung, Entwurf Stand 14.10.2021, Zeichnerischer Teil, Entwurf Stand 11.10.2021 sowie der Artenschutzrechtlichen Relevanzprüfung vom 27.09.2021 öffentlich auszulegen sowie die Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange durchzuführen.